F:\WU\DATA\Website\wkn_logo\logo bearbeitet Kopie.tifMarktgemeinde

Weißenkirchen in der Wachau

Rathausplatz 32, 3610 Weißenkirchen

Tel. +43 2715 2232, Fax DW 22

[gemeinde@weissenkirchen-wachau.at](mailto:gemeinde@weissenkirchen-wachau.at)

www.weissenkirchen-wachau.at

Weißenkirchen, am ………………………..

HUNDEANMELDUNG

HALTUNG VON HUNDEN MIT ERHÖHTEM GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

(= Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Stafforfshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu) gemäß § 4 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Hundehalters: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße des Hundehalters: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ u. Ort des Hundehalters: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefonnummer des Hundehalters: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Rasse des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Farbe des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geschlecht des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Alter des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Chip-Nummer des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Name der Erwerbsstelle des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße der Erwerbsstelle des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ u. Ort der Erwerbsstelle des Hundes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung d. Hundes vorhanden (nicht nötig, wenn Hund zum Zeitpunkt des Inkrafttreten des Gesetzes älter als acht Jahre ist): | Ja,  Nein,  Frist zur Nachreichung des Sachkunden-nachweises: 6 Monate ab Anzeige der Haltung des Hundes bei der Gemeinde bzw. bei jungen Hunden innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes |
| Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorhanden (gemäß § 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1, ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000.- für Personenschäden und € 250.000.- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.): | Ja,  Nein,  Bitte Bestätigung Hundehalter-Haftpflichtversicherung (Versicherungspolizze) beilegen! |
| Angaben zur Verwendung des Hundes inklusive entsprechender Nachweis: \*) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

\*) Gemäß § 7 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1, finden die Bestimmungen der §§ 2 bis 6 des NÖ Hundehaltegesetzes, LGBl. 400-1 auf das Halten von Hunden im Rahmen von Forschungseinrichtungen, auf das Halten von Hunden im Rahmen des öffentlichen Sicherheits-, Feuerwehr- und Rettungsdienstes, für ausgebildete Behindertenbegleit-, Therapie- und Jagdhunde, auf das Halten von Hunden in Tierheimen oder in nach dem Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 35/2008, bewilligten Einrichtungen, auf das Halten von Hunden im Rahmen einer gemäß § 23 Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 35/2008, bewilligten gewerblichen Tätigkeit, auf bestimmungsgemäß verwendete Hirten-, Hüte- und Herdenschutzhunde keine Anwendung.

Die zur Ausstellung der Ausbildungsbestätigung (= Nachweis der erforderlichen Sachkunde) Berechtigten, welche dem Österreichischen Kynologenverband, der Österreichischen Hundesportunion und dem Österreichischen Jagdgebrauchshundeverband angehören, werden von diesen Institutionen auf der jeweiligen Homepage veröffentlicht. Folgend werden die Kontaktdaten dieser Organisationen angeführt, welche Ihnen in weiterer Folge die in Ihrem Verband zur Ausstellung der Ausbildungsbestätigung Berechtigte bekannt geben können:

|  |  |
| --- | --- |
| Österreichischer Kynologenverband  Siegfried Marcus-Straße 7  2362 Biedermannsdorf  Tel.: 02236/710667  Fax: 02236/710667-30  Homepage: [www.oekv.at](http://www.oekv.at)  E-Mail: [office@oekv.at](mailto:office@oekv.at) | Österreichische Hundesportunion  Präsident Gerhard Mannsberger  Franz Spiegelgasse 45  2331 Vösendorf  Fax: 01/6994825  Homepage: [www.oehu.at](http://www.oehu.at)  E-Mail: [praesident@oehu.at](mailto:praesident@oehu.at) |
| Österreichischer Jagdgebrauchshundeverband  Schlag 6  4280 Königswiesen  Sek. Brigitte Fröschl  Tel. + Fax: 07955/6395  Homepage: [www.oejgv.at](http://www.oejgv.at)  E-Mail: [sekretariat@oejgv.at](mailto:sekretariat@oejgv.at) |  |

………………………………………………

(Unterschrift Hundebesitzer)